

## 1. Geltungsbereich

Die Sonderbedingungen für das Tagesgeld sowie das Festgeld gelten der vertraglichen Ausgestaltung zum Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen Kunde und der Yapikredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG (in der Folge "Bank" genannt) zustande kommt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Banken, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis und die Bedingungen für das Onlinebanking. Die Sonderbedingungen für das Tagesgeld und Festgeld ergänzen die übrigen Bedingungswerke.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2. Kontoinhaber

Das Tagesgeldkonto wird für natürliche Personen eröffnet und geführt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Volljährigkeit). Das Tagesgeldkonto ist auf eigene Rechnung zu führen. Die Bank eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung. Die Bank bietet Tagesgeldkonten ausschließlich für natürliche Personen mit Wohnsitz und steuerlicher Veranlagung in der Bundesrepublik Deutschland an. Pro Person darf nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Das Tagesgeldkonto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist nicht zulässig.

## 3. Konto und Kontoführung

### (1) Kontoart

Das Tagesgeldkonto dient der Verwahrung eingezahlter Gelder und, bei positiver Zinsentwicklung, auch der Geldanlage. Es wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Das Tagesgeldkonto dient auch als Verrechnungskonto für Festgeldanlagen und alle weiteren Sparprodukte, die die Bank anbietet. Ein separates Festgeldkonto wird nicht eröffnet. Kosten und Gebühren sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank unter [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zu entnehmen.

### (2) Gemeinschaftskonto

Das Tagesgeldkonto kann als Gemeinschaftskonto eröffnet werden und wird dann als sogenanntes "Oder-Konto" geführt. Bei diesem „Oder-Konto“ können maximal zwei Kontoinhaber einzeln über das Konto verfügen. Die Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos müssen steuerlich miteinander gemeinsam veranlagte natürliche Personen sein. Kontoinhaber, die steuerlich nicht miteinander gemeinsam veranlagt sind, können kein Tagesgeldkonto als Gemeinschaftskonto führen.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos ohne Angabe von Gründen nicht anzubieten bzw. abzulehnen.

### (3) Abwicklung & Verwaltung

Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Einzahlungen auf das und Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind nur entsprechend diesen Bedingungen möglich. Die Bank wird auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Das Tagesgeldkonto ist vom Auslandszahlungsverkehr ausgeschlossen und kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

### (4) Kontoeröffnung

Der Kontovertrag für das bargeldlose Tagesgeldkonto kommt durch vollständiges Ausfüllen und Unterzeichnen des Kontoeröffnungsformulars (papierhaft oder digital) und die Annahme des Antrags durch die Bank zustande. Die Bank eröffnet das Tagesgeldkonto nur dann, wenn eine gültige Identifikation und Verifikation der Legitimierungsdokumente durchgeführt und diese direkt an die Bank übermittelt wurden.

### (5) Schriftliche Aufträge

Für schriftlich erteilte Aufträge, Weisungen und Willenserklärungen (Brief, Fax, E-Mail, Kundenservice), die auch im Onlinebanking durchgeführt werden können, ist die Bank berechtigt, Gebühren zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank ([www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de)) zu finden ist. Gebührenpflichtige Aufträge, Weisungen und Willenserklärungen werden nicht ausgeführt, wenn aufgrund mangelnder Kontodeckung die Gebühren, zum Zeitpunkt der Abgabe bzw. Erteilung, nicht belastet werden können.

### (6) Kontovollmachten

Bei einem Einzelkonto kann maximal eine natürliche und volljährige Person als Kontobevollmächtigter benannt werden. Die Erteilung einer Kontovollmacht muss schriftlich, mit dem entsprechenden Formular, welches über die Webseite der Bank [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) bereitgestellt wird, erfolgen. Die Erteilung einer Kontovollmacht für Gemeinschaftskonten ist nicht möglich. Die Eintragung eines Betreuers ist jedoch in jedem Fall durch Vorlage der Bestallungsurkunde eines Betreuungsgerichtes möglich. Wenn der Kontoinhaber eine bestehende Kontovollmacht der Bank gegenüber widerruft, erlischt sie mit Zugang des Widerrufs bei der Bank.

### (7) Referenzkonto

Der Kontoinhaber hat ein Girokonto als Referenzkonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, für das er der Kontoinhaber oder einer

der Kontoinhaber ist. Verfügungen (Rücküberweisungen) wird die Bank ausschließlich zugunsten des jeweils bei der Bank hinterlegten Referenzkontos vornehmen. Eingehende Einzahlungen werden nur akzeptiert, wenn sie von diesem Referenzkonto stammen; Einzahlungen von anderen Konten werden nicht angenommen. Änderungsaufträge für das Referenzkonto sind aus Sicherheitsgründen im Onlinebanking nicht möglich und müssen schriftlich per Brief mit dem entsprechenden Formular erteilt werden, welches auf der Internetseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zum Herunterladen zur Verfügung steht. Bei Geschäftskonten ist der Änderungsauftrag von beiden Kontoinhabern im Original unterschrieben vorzulegen

## (8) Kontoschließung

Ein Tagesgeldkonto kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform mit Unterschrift. In diesem Falle werden etwaig aufgelaufene Zinsen dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben, das Gesamtguthaben auf das hinterlegte Referenzkonto überwiesen und das Tagesgeldkonto geschlossen. Der Auszahlungsauftrag des gesamten Guthabens allein hat noch keine automatische Schließung des Kontos zur Folge. Sofern das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto für weitere Sparprodukte (z.B. Festgeldkonto) dient, ist eine Kündigung erst mit Laufzeitende dieser Produkte möglich.

## 4. Onlinebanking

### (1) Voraussetzungen

Für die Nutzung des Onlinebanking benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Diese werden nicht von der Bank bereitgestellt. Um das Onlinebanking nutzen zu können, benötigt der Kontoinhaber einen Browser, der eine 256-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. Die Bank ist berechtigt, den Sicherheitsstandard und damit die technischen Voraussetzungen zu verändern. Die Bank wird den Kontoinhaber bei einer Änderung der notwendigen technischen Voraussetzung zur Teilnahme am Onlinebanking innerhalb der Fristen zur Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) in Textform mitteilen. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

### (2) Sicherheitscodes (mTAN / PushTAN)

Für die Teilnahme am Sicherheitsverfahren mTAN ist ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon/Smartphone) mit SMS-Empfang sowie einer SIM-Karte eines deutschen Mobilfunknetzbetreibers erforderlich. Für das Sicherheitsverfahren wird die von dem Kontoinhaber angegebene deutsche Mobilnummer registriert. Die Bank übermittelt dem Kontoinhaber auf Anforderung durch eine entsprechende Online-Anwendung einen Code durch eine Textmeldung (SMS) auf sein mobiles Endgerät mit der registrierten Mobilnummer. Bei der Abgabe von Willenserklärungen, Änderungen oder Überweisungen muss der Kontoinhaber einen Sicherheitscode angeben. Die Willenserklärung des Kontoinhabers ist wirksam abgegeben, wenn er die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Willenserklärungen, die die Eingabe eines Sicherheitscodes vorsehen, gilt die Willenserklärung mit Eingabe des zuvor per SMS übermittelten Sicherheitscode als abgegeben. Der in der SMS angegebene Sicherheitscode ist nur für die Transaktion gültig, für die er angefordert wurde. Ein nicht genutzter Sicherheitscode verliert maximal eine Minute nach seiner Absendung durch die Bank seine Gültigkeit.

Für die Nutzung des PushTAN-Verfahrens ist ein geeignetes mobiles Endgerät (z. B. Smartphone oder Tablet) erforderlich, auf dem die PushTAN-App der Bank installiert ist. Zur Aktivierung des Verfahrens muss der Kontoinhaber die App mit einem persönlichen Anmeldekenntwort einrichten und mit seinem Konto verknüpfen. Bei der Nutzung des PushTAN-Verfahrens erhält der Kontoinhaber den für eine Transaktion erforderlichen Freigabecode (TAN) direkt über eine verschlüsselte Verbindung innerhalb der PushTAN-App auf sein registriertes Endgerät. Der TAN-Code wird gezielt für eine einzelne Transaktion erzeugt und angezeigt. Vor Freigabe wird die Transaktion in der App zur Kontrolle angezeigt. Die Willenserklärung des Kontoinhabers gilt als wirksam abgegeben, wenn dieser die jeweilige Transaktion durch Eingabe oder Bestätigung des in der App angezeigten TAN-Codes oder durch biometrische Authentifizierung (z. B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) freigegeben hat. Der übermittelte TAN-Code ist ausschließlich für die jeweils angezeigte Transaktion gültig und verliert seine Gültigkeit, sobald die Transaktion abgeschlossen oder der TAN-Code nicht innerhalb der angezeigten Zeit verwendet wird.

## 5. Sparguthaben, Zinsen und Entgelte

Der Tagesgeldzinssatz für das Tagesgeld ist variabel. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) zu ändern. Eine Änderung der tagesaktuellen Zinssätze ist unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die tagesgültigen Zinssätze für das Tagesgeld und das Festgeld sowie die Informationen zur Zinsberechnung und -Gutschrift sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank unter [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zu entnehmen. Für das Tagesgeld ist keine Mindesteinlage vorgeschrieben. Entgelte und Höchstbeträge für die angegebene Verzinsung sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zu entnehmen.

## 6. Festgeld

Das Tagesgeld dient als Verrechnungskonto für Festgeldanlagen. Ein

separates Festgeldkonto wird nicht eröffnet. Wichtige Informationen zur Mindestanlage, zur Mindestlaufzeit, zu den jeweils gültigen Zinssätzen und Höchstbeträgen, können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) entnommen werden. Der Zinssatz und die Laufzeit werden vertraglich festgelegt.

## (1) Festgeldanlage

Aufträge zur Festgeldanlage können kostenfrei im Onlinebanking vorgenommen werden. Die Vertragslaufzeit für ein Festgeld beginnt mit Auftragserteilung im Onlinebanking. Bei fehlender oder unzureichender Kontodeckung kann eine Festgeldanlage im Onlinebanking nicht gemacht werden. Die Ausführung der Festgeldanlage basiert auf den tagesgültigen Zinskonditionen für Festgeld.

## (2) Schriftlich erteilte Festgeldanlagen

Die Vertragslaufzeit für ein Festgeld beginnt bei der schriftlichen Auftragserteilung nur, wenn die Anlagesumme sowie die ggf. anfallende Gebühr für die schriftliche Auftragserteilung zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Bank auf dem Tagesgeldkonto zur Verfügung stehen. Bei einer unzureichenden Kontodeckung bleibt ein schriftlich erteilter Festgeldauftrag höchstens 10 Geschäftstage gültig. Geschäftstage sind alle Bankarbeitstage und damit Werkstage, außer Samstag und außer den gesetzlichen nationalen und hessischen Feiertagen. Die Ausführung der Festgeldanlage basiert auf den tagesgültigen Zinskonditionen für das Festgeld. Ist die in Auftrag gegebene Anlagesumme zzgl. einer ggf. anfallenden Gebühr für die schriftliche Auftragserteilung innerhalb von 10 Geschäftstagen ab Eingang des Auftragsschreibens nicht verfügbar, verfällt die Vormerkung auf die Ausführung der Festgeldanlage und der Auftrag wird ungültig. Eine Verrechnung der Gebühr mit dem Anlagebetrag erfolgt nicht. Die Bank benachrichtigt den Kunden über die Nichtausführung mangels Kontodeckung in seinem elektronischen Postfach, E-Mail oder postalisch. Aufträge zur Festgeldanlage per E-Mail oder im Verwendungszweck von Überweisungsträgern werden nicht ausgeführt. Die Ausführung der Festgeldanlage bestätigt die Bank dem Kunden auch bei schriftlich erteilten Festgeldanlagen mit einer Anlagebestätigung in dem elektronischen Postfach, E-Mail oder postalisch.

## (3) Vorzeitige Auflösung der Festgeldanlage

Eine vorzeitige Auflösung der Festgeldanlage ist nur mit Zustimmung der Bank (Geschäftsleitung) möglich und geht grundsätzlich mit einer vertraglichen Vorfalligkeitsentschädigung einher, die gemäß den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet wird. Nur bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Bank, basierend auf einer Einzelfallentscheidung, nach eigenem Ermessen einer vorzeitigen Auflösung zustimmen und auf die Geltendmachung der Vorfalligkeitsentschädigung verzichten. Diese besonderen Umstände sind im Einzelnen: Heirat, Kauf von Wohneigentum, Ableben eines Kontoinhabers, Arbeitslosigkeit oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit. Diese Umstände belegt der Kunde der Bank mit Originaldokumenten oder mit beglaubigten Kopien bis spätestens 3 Monate nach Eintritt des Umstandes. Bei wirksamem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen ab dem Erstanlagedatum und/dem Wiederanlagedatum berechnet die Bank keine Vorfalligkeitsentschädigung. Es reicht aus, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der vorgesehenen Frist im Onlinebanking oder schriftlich erteilt worden ist. Die vorzeitige Auflösung einer Festgeldanlage bestätigt die Bank dem Kunden in seinem elektronischen Postfach, E-Mail oder postalisch.

## (4) Verzinsung und Fälligkeit von Festgeldern

Für die Zinsberechnung werden 365 bzw. in einem Schaltjahr 366 Zinstage für das Geschäftsjahr angesetzt. Die Zinsen werden bei Festgeldern mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten am Ende der Laufzeit ausgeschüttet. Bei mehrjährigen Festgeldanlagen (über 12 Monate) werden die Zinsen, gemäß der bei der Eröffnung gemachten Weisung, entweder jährlich jeweils nach 12 Monaten ab Anlagedatum oder jeweils zum Ende des Kalenderjahrs ausgeschüttet. Falls die Zinszahlungen zum Ende des Kalenderjahrs erfolgen, werden die Zinsen für die letzte Zinsperiode (Anfang des Kalenderjahres bis zur Endfälligkeit der Festgeldanlage) zum Ende der Laufzeit ausgeschüttet. Die für die unterschiedlichen Festgeldprodukte geltenden Bedingungen für die Zinsausschüttung sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zu entnehmen.

## 7. Nutzung des Kontos innerhalb des gesetzlichen Rahmens

Die Nutzung des Tagesgeldkontos ist im Rahmen der geltenden (Steuer-) Gesetze erlaubt. Die Bank behält sich das Recht vor, im Falle einer rechtswidrigen Nutzung dies den zuständigen Behörden anzuzeigen und gegebenenfalls den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen.

## 8. Kommunikation und Informationspflichten der Bank

Zur Kommunikation mit dem Kunden und in Ausübung der gesetzlichen Informationspflichten übermittelt die Bank Informationsschreiben über die elektronischen Kommunikationswege per E-Mail, Internet, per Mitteilung im Onlinebanking über das elektronische Postfach oder postalisch. Nur auf Anfrage des Kunden, erfolgt die Zusendung von Vertrags- und Informationsunterlagen per Briefpost. Diese sind kostenpflichtig. Die Gebühren für die Zusendung von Vertrags- und Informationsunterlagen per Briefpost sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) zu entnehmen.

Bei Aufträgen des Kontoinhabers, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z.B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung o.ä.,

behält sich die Bank vor, ein Entgelt zu berechnen, dessen Höhe sich entweder aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis ergibt oder zwischen dem Kontoinhaber und der Bank vereinbart wird. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) selbst zu tragen. PDFs (transportables Dokumentenformat) im Anhang einer E-Mail ersetzen keine Originale oder Kopien mit Unterschriften, wenn nicht die Quelle eindeutig dem Kontoinhaber selbst zugeordnet werden kann und die Verschlüsselung der Nachricht nicht gesichert ist. Die Bank behält sich die Nachforderung einer im Original unterschriebenen Weisung vor.

## 9. Kontoverwaltung

### (1) Rechnungsabschluss

Die Frequenz von Kontoauszügen kann dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Die Bank übermittelt dem Kunden den Rechnungsabschluss im Rahmen des gesicherten Zugriffsbereichs im Onlinebanking (elektronisches Postfach) oder postalisch. Der Kontoauszug enthält alle Buchungen und Bankentgelte, die nach Erteilung des letzten Rechnungsabschlusses angefallen sind. Der Kontoauszug wird dem Kunden unaufgefordert im elektronischen Postfach oder postalisch zugestellt. Im Onlinebanking können jederzeit Kontoauszüge und Kontostände abgefragt und ausgedruckt werden.

### (2) Geltung Zahlungsverkehr, Ausführung und Ausführungsfristen

Eingehende und ausgehende Zahlungen können ausschließlich und nur bargeldlos erfolgen. Wechsel- und Scheckeinreichungen oder Lastschriften vom Konto sind nicht möglich. Auszahlungen (Verfügungen) können mittels Onlinebanking kostenfrei angewiesen werden. Auszahlungen und werden ausschließlich auf das bei der Bank registrierte Referenzkonto vorgenommen (vgl. 3.7). Eingehende Einzahlungen werden nur akzeptiert, wenn sie von diesem Referenzkonto stammen; Einzahlungen von anderen Konten werden nicht angenommen (vgl. 3.7). Zahlungsaufträge werden gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr ausgeführt. Die Annahme- und Ausführungsfristen und andere kostenpflichtige Finanzdienstleistungen sind im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Verfügungen werden nur im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens vorgenommen.

### (3) Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen

Für einen Freistellungsauftrag gilt, dass dieser der Bank mindestens 4 Wochen vor Zinsgutschrift vorzulegen ist. Nichtveranlagungsbescheinigungen müssen der Bank bis Ende des Monats November eines Geschäftsjahres im Original vorliegen. Freistellungsaufträge oder Nichtveranlagungsbescheinigungen, die nicht zu den vorgenannten Zeitpunkten vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

### (4) Kontopfändungen

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto, sowie sämtliche sonstigen Rechte und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Tagesgeld oder Festgeld können nicht, auch nicht zum Teil, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Das Pfandrecht der Bank gemäß Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

### (5) Änderungen von Kundendaten

Änderungen von Kundendaten (Name, Familienstand, Referenzkonto und Mobiltelefon) sind vom Kunden in schriftlicher Form, bei Gemeinschaftskonten von beiden Kontoinhabern unterschrieben, anzuweisen. Bei einer Namensänderung ist zudem ein Dokumentationsnachweis in Form einer Kopie der Heiratsurkunde bzw. der Gerichtsentscheidung oder einer aktualisierten vollständigen Legitimationsurkunde erforderlich. Im Falle mehrerer gleichzeitiger Kontostatusänderungen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen, behält sich die Bank vor, Rückfrage beim Kunden zu stellen.

### (6) Pflichten des Kunden

Aufträge, Weisungen und Willenserklärungen des Kunden an die Bank müssen, soweit möglich im Onlinebanking) abgegeben werden. Schriftlich erteilte Aufträge, Weisungen und Willenserklärungen, die auch im Onlinebanking erteilt werden können, sind kostenpflichtig und müssen in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Die Bankentgelte werden gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) erhoben. Bei schriftlich bestätigten Weisungen muss der Kunde kenntlich machen, dass es sich um eine Bestätigung handelt. Auch Änderungen, Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die Bank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der Bank oder dem Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens und der angegebenen IBAN und BIC zu achten. Die Bank schuldet eine Ausführung nur im Rahmen der banküblichen bzw. der gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorgegebenen Fristen, selbst wenn der Kunde diese nicht kennt. Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der Bank sowie für ausgebliebene Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der Bank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet, sich in regelmäßigen Zeitabständen in das Onlinebanking einzuloggen, um Verbraucherinformationen und andere informationspflichtige Mitteilungen entgegenzunehmen, die möglicherweise einem gesetzlichen Widerspruchsrecht unterliegen. Diese

Pflicht besteht auch, wenn keine laufenden Umsätze auf dem Tagesgeldkonto stattfinden.

#### **(7) Tod eines Kontoinhabers**

Im Todesfall eines Kontoinhabers kann die Bank zur weiteren Bearbeitung die Vorlage einer Sterbeurkunde im Original oder in öffentlich oder amtlich beglaubigter Kopie verlangen. Im Todesfall eines Kontoinhabers bei einem Einzelkonto kann die Bank neben der Sterbeurkunde die Vorlage eines Erbscheins im Original oder in beglaubigter Kopie oder das Testament mit Eröffnungsniederschrift des Notars bzw. Nachlassgerichts im Original oder in beglaubigter Kopie verlangen, soweit der Kontoinhaber nicht bereits zu Lebzeiten eine entsprechende Kontovollmacht bei der Bank hinterlegt hat. Das Formular der Kontovollmacht ist auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) erhältlich. Die Bank hat das Recht das Tagesgeldkonto bis zur Klärung der Erbschaft (bzw. bis zur Vorlage der oben genannten Dokumente) für ausgehende Zahlungen zu sperren. Im Falle eines Gemeinschaftskontos bleiben nach dem Tod eines Kontoinhabers die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. In diesem Fall kann der lebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen. Hat der Kontoinhaber das Konto aufgelöst und melden sich die Erben zu einem späteren Zeitpunkt unter Vorlage der Erbberechtigung bei der Bank, erteilt diese den Erben Auskunft über den Kontostand zum Zeitpunkt der Auflösung des Tagesgeldkontos.

#### **(8) Verlagerung von ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt ins Ausland**

Die Bank ist berechtigt, die gesamte Geschäftsverbindung zu einem Sparer ordentlich zu kündigen, wenn der Sparer seinen ständigen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt von Deutschland in ein anderes Land verlegt.

Dies gilt auch, wenn der Kunde ein Festgeld angelegt hat. Laufende Festgelder werden in diesem Fall gebührenfrei vorzeitig aufgelöst. Die bis zur Vorfälligkeit aufgelaufenen Zinsen werden zusammen mit dem Anlagebetrag auf das Tagesgeldkonto gebucht und anschließend auf das Referenzkonto überwiesen.

Die Bank ist berechtigt, dem Kunden mit einer Frist von 2 Monaten mitzuteilen, dass sie Verfügungen eines Kontobevollmächtigten nicht mehr akzeptiert, weil dieser seinen ständigen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt von Deutschland in ein anderes Land verlegt.

### **10. Preise und Leistungen, aktuelle Zinssätze und Bankentgeltinformation**

Sofern die Bank für kostenpflichtige Finanzdienstleistungen in Anspruch genommen wird, fallen Bankentgelte an. Die Bankentgelte und die aktuellen Zinsen werden gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de) erhoben.

### **11. Geschäftsadresse**

Die Geschäftsadresse und Kontaktdaten der Bank befinden sich auf der Webseite [www.yapikredi.de](http://www.yapikredi.de).

### **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung und unter Beachtung der europäischen und deutschen Datenschutzvorschriften von der Bank und ihren angeschlossenen und beauftragten Unternehmen erhoben, verarbeitet und genutzt. Soweit die Anforderungen an den europäischen Datenschutz auch im Ausland erfüllt werden, erhebt und verarbeitet die Bank personenbezogene Daten und nutzt darüber hinaus unter Umständen auch Standorte außerhalb von Deutschland.

### **13. Einlagensicherungssystem**

Die Bank steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und ist neben der gesetzlichen Einlagensicherung für Banken bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH auch dem Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. zugeordnet.

Für weitere Details über die gesetzliche Einlagensicherung wird verwiesen auf die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ([www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de))

Für weitere Details über das Einlagensicherungsfonds wird verwiesen auf die Webseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. ([www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de))

### **14. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen**

Die Bank behält sich das Recht vor, die Sonderbedingungen für das Tagesgeld und Festgeld zu ändern. Es gilt Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **15. Rechtswirksamkeit**

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.